

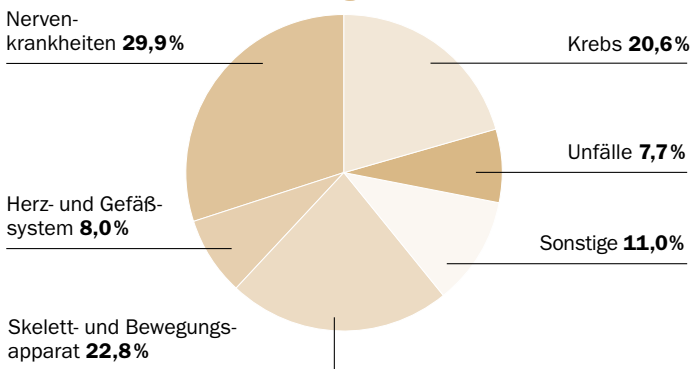
Berufsunfähigkeitsvorsorge

Die Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital

Jeder Mensch hat Wünsche und Träume. Einige haben sich vielleicht schon erfüllt, auf andere arbeitet man eventuell noch hin. Das Einkommen ist dafür die wirtschaftliche Grundlage und daher unverzichtbar. Deshalb ist es wichtig, für den Fall der Berufsunfähigkeit vorzusorgen. Denn pro Jahr scheiden mehr als 200.000 Erwerbstätige vorzeitig aus dem Berufsleben aus.

In ca. 91% der Fälle werden Menschen aufgrund von Krankheiten berufsunfähig. Auslöser dafür sind in der Hälfte aller Fälle Erkrankungen des Bewegungsapparates und Nervenkrankheiten (davon allein 85% psychische Erkrankungen).

Ursachen einer Berufsunfähigkeit



AXA Lebensversicherung AG, eigene Zahlen 2013.

Nur wenig staatliche Unterstützung

Für alle, die in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert sind, gilt: Wenn sie nicht mehr arbeiten können, bietet der Staat nur wenig Unterstützung. Nach Ablauf der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber wird

das Krankengeld gezahlt, das bereits deutlich unter den Nettoeinkünften liegt. Im Anschluss daran wird festgestellt, ob Anspruch auf die sogenannte Erwerbsminderungsrente besteht.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Anspruch auf Lohnfortzahlung haben nicht nur vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, sondern auch Teilzeitkräfte, Ferienschüler sowie Mitarbeiter im Studentenjob oder Minijob. Die Lohnfortzahlung beträgt 100% des letzten Nettoeinkommens und wird für maximal sechs Wochen gezahlt.

Gesetzliches Krankengeld

Die Krankengeldzahlung setzt nach Ablauf der Lohnfortzahlung ein und liegt bei ca. 90% des letzten monatlichen Nettoeinkommens bzw. ca. 70% des Bruttoeinkommens – der jeweils niedrigere Wert ist maßgebend. Das Krankengeld wird anteilig um die Sozialversicherungsbeiträge gekürzt.

Mit einer privaten Krankentagegeldversicherung kann man die Versorgungslücke zwischen dem gesetzlichen Krankengeld und dem regulären Einkommen schließen, um auch im Krankheitsfall über das gewohnte Einkommen zu verfügen.

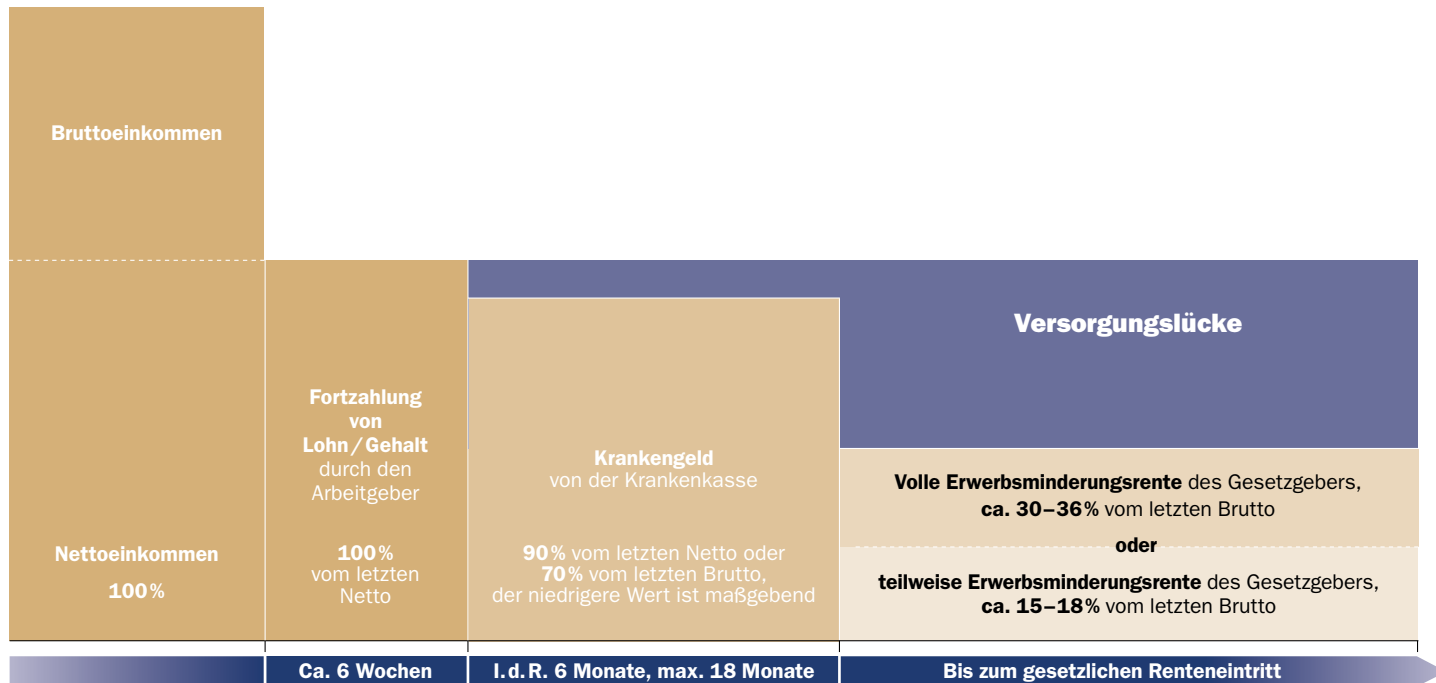
Erwerbsminderungsrente

Nach Ablauf des Krankengeldes folgt die Frage, ob die gesetzliche Erwerbsminderungsrente gezahlt wird. Da diese jedoch deutlich niedriger ist als das gewohnte Nettoeinkommen, gilt: Selbst wenn Anspruch auf Erwerbsminderungsrente besteht, reicht diese oft nicht aus, um die wichtigsten Kosten zu decken.



Berufsunfähigkeitsvorsorge

Bei Krankheit oder Berufsunfähigkeit sinken die Leistungen bereits nach kurzer Zeit



Schematische Darstellung

Die Leistungen der Erwerbsminderungsrente

Die Entscheidung, ob die volle, die teilweise oder keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) gezahlt wird, hängt davon ab, wie viele Stunden am Tag der Betroffene noch arbeiten kann.

Restarbeitszeit pro Tag	Weniger als 3 Stunden	3 bis 6 Stunden	6 Stunden oder mehr
Erwerbsminderungsrente	Volle EM-Rente	Teilweise EM-Rente	Kein Anspruch

Wichtig: Nur vor dem 2.1.1961 Geborene haben – unter bestimmten Voraussetzungen – den sogenannten Berufsschutz. Später Geborene dagegen können auf jeden anderen Beruf – unabhängig von ihrer Ausbildung und der Lage am Arbeitsmarkt – verwiesen werden. Bei Feststellung der Ansprüche zählt nur, ob der Betroffene noch arbeiten könnte. Ausbildung, Qualifikation und bisherige Tätigkeit spielen keine Rolle.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich danach, wie viel und wie lange in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurde. Als Faustregel gilt:

- volle Erwerbsminderungsrente = ca. 30 bis 36% des letzten Bruttoeinkommens
- teilweise Erwerbsminderungsrente = ca. 15 bis 18% des letzten Bruttoeinkommens

Wie gering die Unterstützung des Staates bei Berufsunfähigkeit ausfällt, verdeutlichen auch folgende Zahlen: Bei einer teilweisen Erwerbsminderung können **Frauen** mit durchschnittlich **328 Euro** und **Männer mit 401 Euro** gesetzlicher Rente pro Monat rechnen.* Davon lässt sich meist nicht einmal die Miete bezahlen.

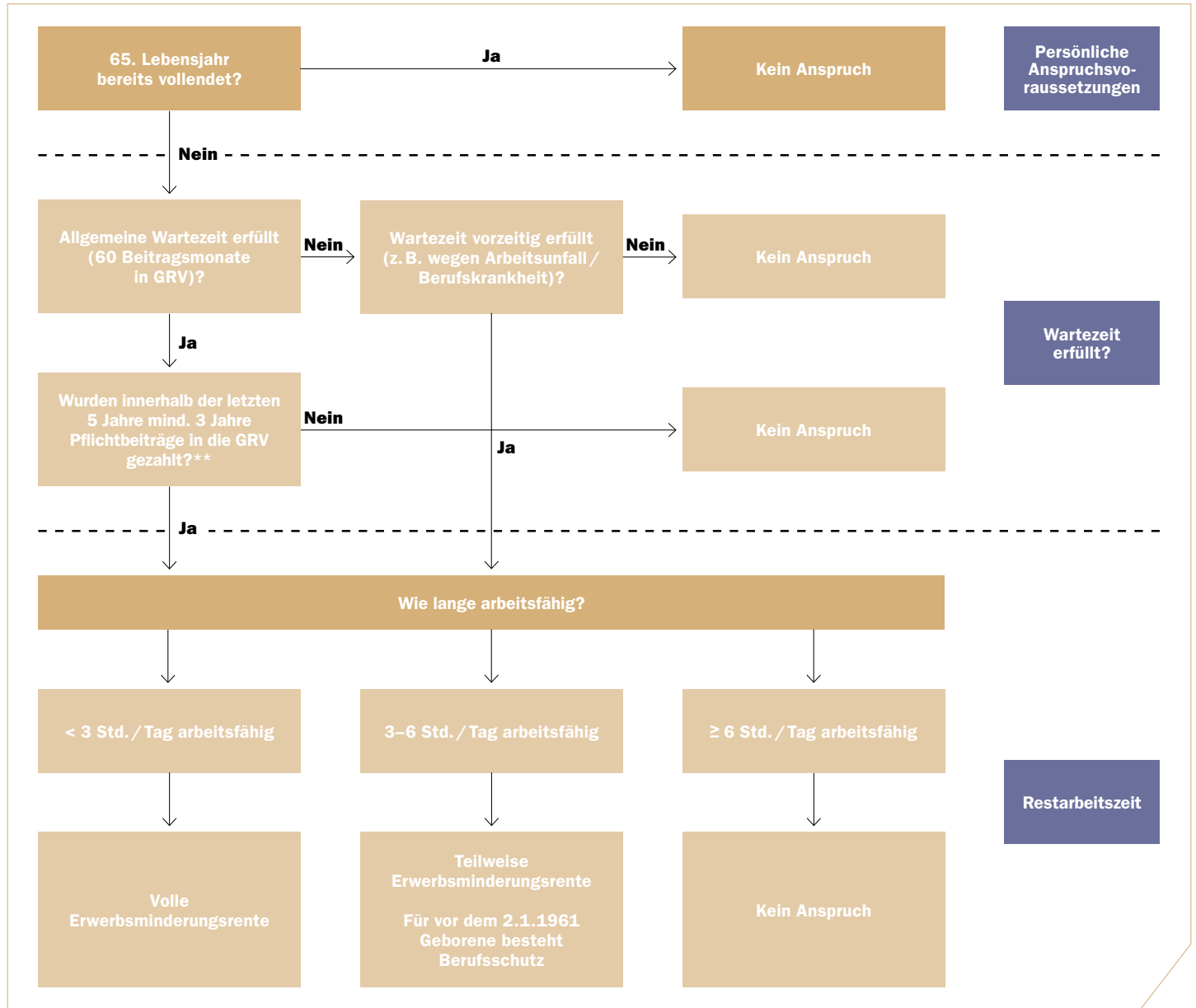
Private Vorsorge ist unverzichtbar

Die umfassendste Absicherung ist eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge. Doch nicht jeder hat die gesundheitlichen Voraussetzungen oder die finanziellen Möglichkeiten, diesen Schutz abzuschließen. Dann ist eine Unfall- oder Existenzschutzversicherung eine günstige Alternative. Berufsunfähigkeitsvorsorge und Unfall- oder Existenzschutzversicherung lassen sich auch miteinander kombinieren.

TIPP: Das ausgewählte Versicherungsprodukt sollte einen Verzicht auf die abstrakte Verweisung beinhalten. Dann leistet es auch, wenn der Betroffene theoretisch in einem anderen Beruf arbeiten könnte.

*Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 12/2013.

Prüfung der Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente bei vorliegender Berufsunfähigkeit



Hervorragende Lösungen von einem starken Partner

Mit der Entscheidung für die Absicherung der Arbeitskraft bindet man sich für lange Zeit an ein Unternehmen. Daher sollte die Wahl auf ein hervorragendes Produkt und einen starken Partner fallen. Denn gerade im Leistungsfall zeigt sich, wie gut der Berufsunfähigkeitsschutz wirklich ist. Ein wichtiges Kriterium für die Qualität eines Produkts sind ausgezeichnete Bewertungen durch unabhängige Rating-Agenturen und die Fachpresse.

INFO: Selbstständige trifft eine Krankheit bzw. Berufsunfähigkeit besonders hart, da sie in diesen Fällen in der Regel keine Ansprüche auf gesetzliche Leistungen haben.

**Ausnahme: Anwartschaft z.B. durch Kinderberücksichtigungszeit.



Berufsunfähigkeitsvorsorge

Checkliste

Wie hoch ist das derzeitige Einkommen?	Nettoeinkommen	<input type="text"/>	EUR
Wurde bereits privat für eine Berufsunfähigkeit vorgesorgt und wenn ja in welcher Höhe?	Vereinbarte BU-Rente	- <input type="text"/>	EUR
Wie hoch sind die aktuellen gesetzlichen Ansprüche bei Erwerbsminderung (siehe Rentenbescheid)?	Volle EM-Rente	- <input type="text"/>	EUR
	Teilweise EM-Rente	- <input type="text"/>	EUR
Versorgungslücke	Bei voller Erwerbsminderung	= <input type="text"/>	EUR
	Bei teilweiser Erwerbsminderung	= <input type="text"/>	EUR

Wichtig: Abhängig von der Art Ihrer privaten Absicherung kann Ihre Versorgungslücke durch eine eventuelle Besteuerung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall noch größer ausfallen.

AXA Konzern AG, 51171 Köln
Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, www.AXA.de